



Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Mügeln zum Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen – 4. Stufe

Die Stadt Mügeln hat mit Stadtratsbeschluss vom 22.08.2024 in öffentlicher Sitzung den Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen – 4. Stufe unter der Beschlussnummer 31-24 beschlossen.

Der Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen basiert auf der aktuellen Lärmkartierung 2022 in Zuständigkeit des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG). Die Beschlussfassung wird hiermit bekannt gemacht und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Im Lärmaktionsplan wurden aufgrund eingeschränktem Handlungsspielraumes der Stadt Mügeln in Ermangelung der Baulast keine konkreten Maßnahmen festgelegt. Eine Ausweisung ruhiger Gebiete gemäß § 47d Absatz 2 BImSchG erfolgt nicht.

Der Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen ist zur Möglichkeit einer dauerhaft öffentlichen Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Mügeln, Markt 1, 04769 Mügeln, während der üblichen Dienstzeiten

Montag:	geschlossen
Dienstag:	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 16.30 Uhr
Mittwoch:	geschlossen
Donnerstag:	09.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag:	09.00 bis 11.30 Uhr

für jedermann einsehbar.

Zusätzlich kann der Lärmaktionsplan ohne Maßnahmen auf der Internetseite der Stadt Mügeln <https://stadt-muegeln.de/> eingesehen werden.

Mügeln, 20.09.2024


Johannes Ecke
(Bürgermeister)

Dienstsiegel

